



Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2025

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Gebührensatzung der Wasser- und Bodenverbände zum 01.01.2025 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie aus der Anlage ersichtlich.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	10.12.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Kohaus

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Nottuln erhebt Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach befestigten und unbefestigten (übrigen) Grundstücksflächen.

II. Gebührenkalkulation

1. Personalkosten

Zum umlagefähigen Aufwand gehören nach § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW (siehe Anlage 1 Kalkulation)

- Personalkosten
- die Kosten der Wasserverbände

Für die Kalkulation werden die Personalkosten für 2025 entsprechend der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt. Diese wurden mit **10.763 €** zu Grunde gelegt.

Die Reduzierung der in der Kalkulation berücksichtigten Personalkosten von 18.390 Euro im letzten Jahr begründet sich durch den Personalwechsel langjähriger Mitarbeiterinnen und die dadurch resultierende Neubesetzung von Stellen im Steueramt. Außerdem wurden im Jahr 2024 Sonderzahlungen lt. TVöD geleistet.

2. Sonderposten

Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von 5.654,24 abgeschlossen. Hinzu kommt die Unterdeckung der Haushaltsjahre 2022 und 2023, so dass von einer Gesamtunterdeckung von 14.436,87 € ausgegangen wird.

Gem. § 6 KAG müssen Kostenüber- und unterdeckungen in einem Zeitraum von vier Jahren ausgeglichen werden. Durch eine Berücksichtigung von 14.000 € wird die erwirtschaftete Unterdeckung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie ein Großteil der Unterdeckung aus 2024 ausgeglichen.

Für das Jahr 2025 werden somit 14.000 € zusätzlich veranschlagt.

3. Kosten der Wasser- und Bodenverbände

Die Gebührenbescheide 2024 der sieben Wasser- und Bodenverbände liegen vor. Diese bilden die Grundlage für die Gebühren 2025.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2024		Vergleich zum Vorjahr	
	€	pro ha	€	pro ha
Havixbeck-Roxel	2.448,32	10,93	2.448,32	10,93
Obere Stever	70.976,20	14,53	82.782,49	16,96
Stever-Senden	3.847,24	17,00	4.042,28	15,50
Münstersche Aa	959,04	18,00	852,48	16,00
Obere Berkel	4.100,08	7,50	3.553,40	6,50
Oberer Kleuterbach	41.575,02	16,15	41.575,02	16,15
Unterer Kleuterbach	1.608,66	15,00	1.608,66	15,00

Vorlage Nr. 148/2024

Folgende Wasser- und Bodenverbände haben in 2024 ihre Gebühren erhöht:

- Stever-Senden von 15,50 €/ha auf 17,00 €/ha
- Münstersche Aa von 16,00 €/ha auf 18,00 €/ha,
- Obere Berkel von 6,50 €/ha auf 7,50 €/ha.

Folgende Wasser- und Bodenverbände haben in 2024 die Gebühren gesenkt:

- Obere Stever von 16,96 €/ha auf 14,53 €/ha

4. Zusammenstellung

Personalkosten:	10.763,00 €
Kosten der Wasser- und Bodenverbände:	125.514,56 €
Kostenunterdeckung	<u>14.000,00 €</u>
Gesamt:	150.277,56 €

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt 150.277,56 € verteilt sich auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände.

Für jeden Wasser- und Bodenverband wird je nach Aufwand / Flächenverteilung eine eigene Gebühr festgesetzt.

Vergleich der Wasserverbandsgebühren 2024/2025 lt. Kalkulation:

Wasser- und Bodenverband	Gebühr je m ²		Veränderung in %	Gebühr je m ²		Veränderung in %
	befestigte Fläche			unbefestigte (übrige) Fläche		
	2024	2025	2024	2025		
Havixbeck-Roxel	0,07020	0,06761	-3,6895	0,00016	0,00017	6,2500
Obere Stever	0,01823	0,01549	-15,0302	0,00022	0,00019	-13,6364
Stever-Senden	0,01409	0,01303	-7,5231	0,00020	0,00019	-5,0000
Münstersche Aa	0,03640	0,03856	5,9341	0,00017	0,00018	32,8454
Obere Berkel	0,02386	0,02506	5,0293	0,00012	0,00013	33,3541
Oberer Kleuterbach	0,02272	0,02196	-3,3451	0,00021	0,00021	6,1804
Unterer Kleuterbach	0,32770	0,31524	-3,8023	0,00017	0,00017	14,4633

Bei den Wasser- und Bodenverbänden Stever Senden, Münstersche Aa und Obere Berkel resultiert die Veränderung auf der Erhöhung des ha-Satzes. Beim Wasser- und Bodenverband Obere Stever ist die Senkung des ha-Satzes für die positive Veränderung verantwortlich. Die weiteren Änderungen ergeben sich aus den geringeren Personalkosten sowie der niedriger anzusetzenden Kostenunterdeckung als im Vorjahr.

5. Gebührensatzung

Die Gebührensatzung 2025 wird wie in Anlage 3 geändert.

Anlagen:

Anlage 1 – Kalkulation 2025

Anlage 2 – Haushaltsansätze 2025

Anlage 3 – Änderungssatzung

Verfasst:
gez. Paus

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann